



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/0128/2025
Griffen: 16.01.2025
Telefon DW: 11
e-mail: bernhard.sauerschnig@ktn.gde.at
www.griffen.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäftszahl
anführen.

Betreff: Ländliches Wegenetz – Einreichungsverordnung

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Griffen beabsichtigt gemäß § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, die von der Marktgemeinde Griffen verwalteten Straßenflächen durch Verordnung in eine der in § 3 Abs. 1 Z. 5 und 6 K-StrG 2017 genannten Straßengruppen einzureihen (Einreichungsverordnung).

Gemäß § 4 Abs. 3 K-StrG liegt der Entwurf der Einreichungsverordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anchlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Griffen zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.griffen.at abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftliche Vorschläge zum Entwurf der Einreichungsverordnung zu erstatten.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef MÜLLER)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Anlage:
Verordnungsentwurf (Einreichungsverordnung)

